

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 16 (1954)

Heft: 8

Artikel: "Ehre" wem "Ehre" gebührt

Autor: Piller, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1048588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zeichnung aus dem „Nebelspalter“

«Ehre» wem «Ehre» gebührt

Es ist den Lesern des «Traktor» bekannt, dass ich für Auswüchse in der öffentlichen Verwaltung wenig Verständnis habe. Dabei geht es mir durchaus nicht darum, einfach «zu mekern», sondern vielmehr darum, Mißstände aufzuzeigen.

Ein wenig rühmliches Münsterchen aus der «Küche» des Bundeshauses konnte ich letzthin im Zusammenhang mit den zur Zeit sich im Gang befindlichen Traktorfahrversuchen mit Emser-Alkoholen erleben. Bekanntlich muss das aus 3/2 Teilen Aethyl-Methyl bestehende Alkoholgemisch mit 2 0/0 Benzol denaturalisiert werden. Der unangenehme Benzolgeruch soll die Traktorführer davon abhalten, die Treibstoffkanne einer andern «Oeffnung» zuzuführen als

derjenigen, die sich über dem Treibstofftank befindet. Das Alkoholgemisch ist nämlich schwer gesundheitsschädigend. Der «hohe» Mischakt darf in Ems nur im Beisein einer Amtsperson vollzogen werden und erst nachdem von seiten der Eidg. Alkoholverwaltung eine sog. Mischbewilligung vorliegt. Diese ihrerseits wird von einer entsprechenden Anweisung von seiten der eidg. Finanzverwaltung abhängig gemacht. Anfangs Juli 1954 erteilte letztere die Weisung, 12'000 Lt. Alkohol die nötige Menge Benzol beizumischen. In Ems war aber nur noch Benzol für ca. 8'000 Lt. vorrätig. Da von seiten von Landwirten dringende Alkoholtreibstoffbestellungen vorlagen, baten die Emser-Werke den in Chur wohnenden Gewährsmann der Alkoholverwaltung nach Ems in der Meinung, es könnten vorläufig 8'000 Lt. gemischt werden. Der Gewährsmann stellte fest, dass die Mischbewilligung auf 12'000 Lt. (und nicht auf 8'000 Lt.) lautete und fragte seinen Chef in Bern an, ob die Mischung gleichwohl vorgenommen werden dürfe. Dieser verneinte es, der Churer Gewährsmann zog unverrichteter Dinge ab und die Traktorhalter mussten solange auf den bestellten Alkoholtreibstoff warten, bis die zusätzliche Menge Benzol in Ems eingetroffen war, die es erlaubte, 12'000 Lt. Alkohol auf einmal zu mischen: Nach der langen Regenperiode war das für die Traktorhalter nichts Angenehmes, zumal sie nicht mit Petrol oder Benzin fahren konnten . . .

In der Privatwirtschaft und wahrscheinlich auch in einem Amtsbüro, wo nur ein bisschen gesunder Menschenverstand herrscht, hätte man auf die Mischbewilligung ungefähr folgendes geschrieben:

am 6. Juli 1954	8,000 Liter gemischt
am 16. Juli 1954	4,000 Liter gemischt
Total	12,000 Liter gemischt

Ein Angestellter, der in der Privatwirtschaft eine derart komplizierte Geistesverfassung an den Tag legt, fliegt in hohem Bogen zur «Bude» hinaus. In der Bundesverwaltung wird so einer befördert, nicht wahr, Herr Sektionschef M. R. Piller.



Es ist tatsächlich eine Freude zuzusehen, wie sauber der **Mahdenformer „SCHWAB“**

arbeitet. - An sämtlichen Traktormarken und Pferdewähern erprobt.

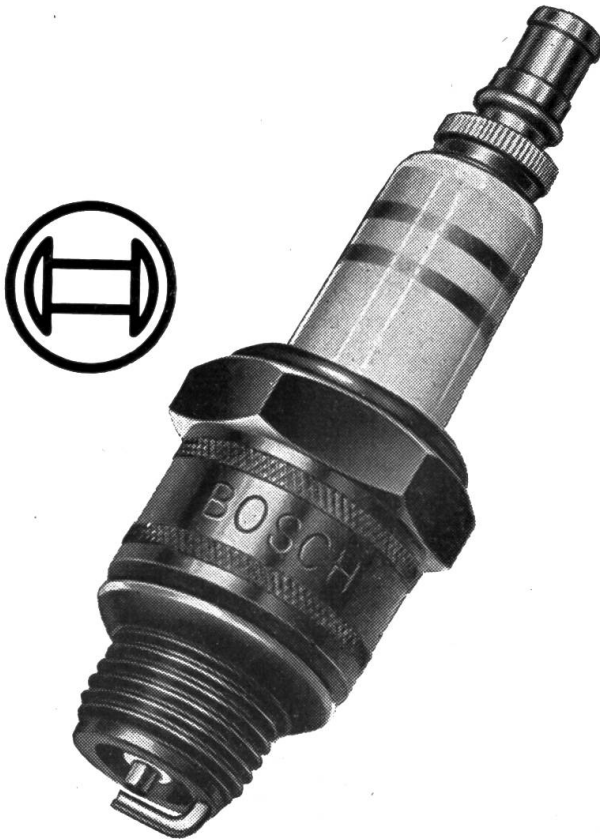
Fritz Schwab, Landwirt, Unter-Stammheim/ZH
Tel. (054) 9 12 04)

Traktor-Besitzer!

benützen Sie die Gelegenheit, Ihre ausgebrauchte Batterie zu **erneuern** (Gehäuse wird elektr. geprüft und mit neuen Zellen versehen). **Hürlimann-Batterie** wird mit **dreifacher** Isolation ausgerüstet.

Preisdifferenz von neu zu **Neueinbau** 25.— bis 50.— Fr. je nach Grösse. Verlangen Sie bei Ihrem Garagisten oder bei mir unter Angabe des Batterie-Typs **Preis-Offerte**.

W. WERDER, Accumulatoren-Werkstätte, BOSWIL (AG), Tel. (057) 7 41 54



BOSCH, ein Name, dem der motorisierte Landwirt vertraut.

Verlangen Sie für Ihren Traktor die BOSCH-Zündkerze.

Sie werden mit ihr zufrieden sein.

BOSCH

AUTO-MAGNETO A.G.

Genf - Rue de Lausanne 78

Zürich - Badenerstrasse 330

**Traktoren-Treibstoffe
Schmieröle
und Fette**

beziehen Sie vorteilhaft durch:

ESG
Emil Scheller Cie

Aktiengesellschaft

Zürich Tel. 32 68 60 · Dep. Wetzikon Tel. 97 80 22